

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale
Band: 31 (1971)

Artikel: Bericht der Kontrollstelle
Autor: Frey, L. / Dasen, H. / Sommer, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT DER
KONTROLLSTELLE

Als statutarische Kontrollstelle der Schweizerischen Verkehrszentrale haben wir, gestützt auf Art.20 des mit Bundesratsbeschluss vom 22.November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, die Erfolgsrechnung und Bilanz 1971 gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts geprüft. Wir konnten feststellen, dass die Buchhaltung klar, übersichtlich und ordnungsmässig geführt ist. Die Vorjahresbilanzzahlen sind richtig auf neue Rechnung vorgetragen worden. Die Darstellung des Ergebnisses und der Vermögenslage entspricht den gesetzlichen Bewertungsvorschriften und den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Der Nachweis über die Bilanzposition «flüssige Mittel» ist erbracht. Die zur Veröffentlichung bestimmte Jahresrechnung geht gleichlautend aus den Büchern hervor. Zahlreiche Stichproben ergaben die richtige Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Im Hinblick auf den grossen Erneuerungsbedarf von einzelnen Agenturen ist der Überschuss der Erträge der Jahresrechnung dem Agenturerneuerungsfonds zugewiesen worden.

Wir empfehlen Ihnen, die Jahresrechnung 1971 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 12. April 1972

Die Kontrollstelle:

L. Frey, Obmann
Dr. H. Dasen
R. Sommer